

## Bezugsberechtigung

### für ein Fahrsicherheitstraining 2014

der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)  
in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

(gültig bis 31.12.2014)

Diese Bezugsberechtigung ist dem Ausbildungsträger bei der Anmeldung im Original vorzulegen.

Bezugsberechtigung: \_\_\_\_\_

München, den \_\_\_\_\_

Stempel der KUVB

Diese Bezugsberechtigung ist dem Ausbildungsträger bei der Anmeldung im Original vorzulegen.

Die mit dem Ausbildungsträger vereinbarte Bezuschussung eines Fahrsicherheitstrainings erfolgt nur dann, wenn:

- der Rechnung an die KUVB diese **Bezugsberechtigung im Original** beiliegt,
- die Ausbildung bei einem **kooperierenden Ausbildungsträger\*** der KUVB durchgeführt wurde,
- die ausgefüllte **KUVB-Teilnehmerliste\*** und die **Bewertungsbögen\*** beiliegen,
- ausschließlich **Maschinisten** von **bayerischen Freiwilligen Feuerwehren** teilgenommen haben,
- das Training im Jahr **2014** stattgefunden hat.

\*) Die entsprechenden Vorlagen und Aufstellungen sind im Internet bereitgestellt: <http://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/feuerwehren/fahrsicherheitstraining/>